



Begegnungszone am Bahnhof

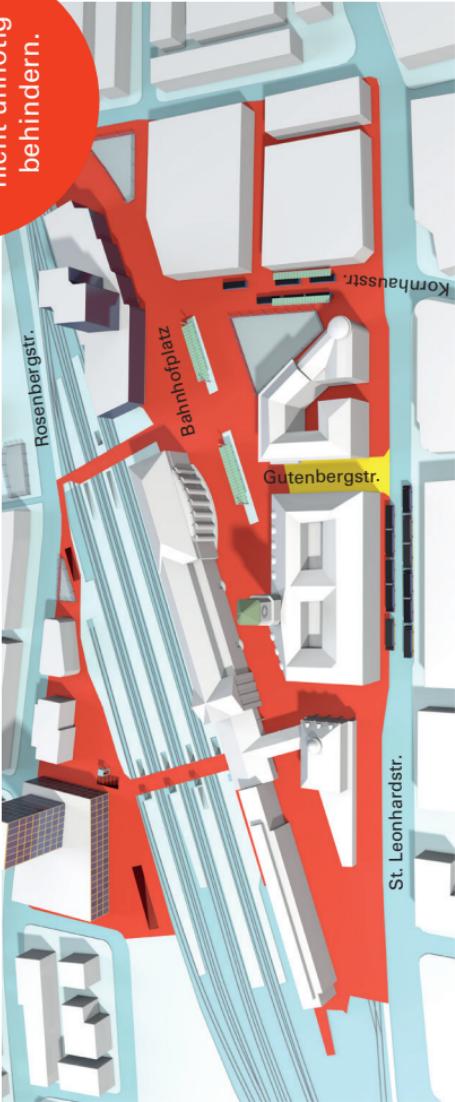
/ Verkehrsregeln

Es gilt eine
Höchstgeschwin-
digkeit von
20 km/h



Fussgängerinnen und Fussgänger sind gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern – mit Ausnahme des Schienenverkehrs – vortrittsberechtigt.

Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen Fahrzeuge nicht unnötig behindern.



Stadtpolizei St.Gallen
Vadianstrasse 57
CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 60 00
mailbox:polizei@stadt.sg.ch
www.stapospg.ch